



Der Oberbürgermeister
der Stadt Ingolstadt

CSU-Stadtratsfraktion Ingolstadt
Unterer Graben 77
85049 Ingolstadt

25.02.2026

**Ihr Antrag „Ansiedlung der Zentrale für Katastrophenschutz des Freistaates Bayern“ vom
24. September 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Reinhard Brandl und dem Landtagsabgeordneten Alfred Grob habe ich Ihren Antrag aufgegriffen und Herrn Staatsminister Joachim Herrmann in einem Schreiben Ingolstadt als möglichen Standort für ein Landesamt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagen.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass Ingolstadt mit unserer hoch entwickelten Infrastruktur sich bestens als Standort eignen würde: Ingolstadt liegt genau im Schnittpunkt von München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und ist hervorragend an das Autobahn- und Eisenbahnnetz angebunden. Zusätzlich liegt es auch verkehrsgünstig zu unseren drei staatlichen Feuerwehrschoolen Würzburg, Regensburg und Geretsried sowie dem Bayerischen Trainingszentrum für besondere Einsatzlagen in der Oberpfalz.

Außerdem sind wir Sitz sicherheitsrelevanter Einrichtungen wie der Pionierschule des Deutschen Heeres, unseres Kreisverbindungskommandos und des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord. Daneben bietet unsere Stadt mit zwei Hochschulen eine exzellente Grundlage für die Erarbeitung integrierter Zivil- und Katastrophenschutzstrategien. Auch sind mögliche Standortflächen, in großen Teilen in unmittelbarer Nähe zu Autobahn und ICE-Bahnhof, vorhanden.

Die Ansiedlung des neuen Landesamtes würde zu einer weiteren Diversifizierung unserer Arbeitsplatzstruktur beitragen, was ein willkommener Nebeneffekt in Zeiten der industriellen Transformation wäre.

Mit Schreiben vom 22. November 2025, welches Sie als Anlage erhalten, hat Herr Staatsminister Herrmann unser Anliegen beantwortet und den aktuellen Sachstand dargelegt.

Der Ministerrat hat zwar das Bayerische Innenministerium am 07.10.2025 mit der Errichtung des neuen Landesamts beauftragt, allerdings sind die finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates für das neue Landesamt derzeit als beschränkt anzusehen. Zunächst soll ein Konzept für das neue Landesamt erarbeitet werden. Die Standortfrage wird erst anschließend betrachtet.

In Kenntnis der Sachlage und unter Berücksichtigung, dass die Umsetzung des neuen Landesamtes noch Zeit in Anspruch nehmen wird, kann Ihr Antrag vom 24. September 2025 als beantwortet eingeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kern